Schrank 1 vorne

Beb.-plan 10B



Textliche Festsetzung
gemäß Ratsbeschluß vom 16. 11. 1976

Ein geringfügiger turmartiger Aufbau zur Unterbringung des Maschinenraumes, Treppenhauses und der Lüftungszentrale (technisches Geschoß) wird auf die Anzahl der Vollgeschosse (V) nicht angerechnet.

Änderungen und Ergänzungen sind in violett eingetragen.

4. Ausfertigung

1. ÄNDERUNG UND 1. ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 B
– ÖSTLICHE KRABB – DER EHEMALIGEN STADT BERGISCH GLADBACH M. 1:500

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer; ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude; Kirche
Garagen; Wirtschafts-; Industriegebäude
Durchfahrt; Arkade
Topographisch nachgetragenes Gebäude
Zahl der Vollgeschosse

Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Kilometerstein mit Kilometrierung
Fußgängerüberweg
Omnibushaltestelle
Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
Bordstein
Straßenmarkasten
Straßenlaterne

Einsteigeschacht; Kappe (Schieber); Unterflurhydrant; Oberflurhydrant
Höhenlage über NN in m ü. NN
Höhenlinien über NN in m ü. NN

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und katasterverordnung

Maßstab 1:500

Inhalt nach §9(1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I 1960 S. 341) in Verbog mit § 4 i DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW 1960 S. 433) und §103 der BauONW vom 25.6.1962 (GV NW 1962 S. 373) in der Fassung vom 27.1.1970, sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl I 1962 S. 429) in der Fassung v. 26.11.1968

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Abzug/Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab 1 durch ~~Urpunktliche, vereinfachte Teil-Neuvermessung~~. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (s.§ Gesetzes).
Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~nicht~~ neu kartiert nach einwandfreien Forfl. Vermessungen (Nr. 55 FA II); ~~nach alter Teilvermessung und unter Verwendung von fünf Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung)~~ nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anwendung.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein
den 13.7.1976
gez. Töpfer
Öff. best. Vermess.-Ingenieur

Ausgefertigt: Bergisch Gladbach den
Im Auftrag
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
Bergisch Gladbach den 13.7.1976
gez. Titz
Stadtobervermessungsrat

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach
den 28.6.1976
gez. Franzen
Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates
vom 14.7.1976
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach den 14.7.1976
gez. Burgmer
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit
vom 19.8.1976
bis 20.9.1976
öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 10.8.1976 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach den 21.9.1976
gez. Schweter
St. Vermess.-Amtm.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV NW S. 259) vom Rat am 16.11.1976
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach den 16.11.1976
gez. Burgmer
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung
vom heutigen Tag
genehmigt worden.
Köln den 28.3.1978
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Precht

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) ist am 6.u.8.5.1978 erfolgt.
Bergisch Gladbach den 21.3.1979
gez. Burgmer
Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein
Bergisch Gladbach den 27.3.1979
St. Vermess.-Amtm.

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung
Verkehrsfläche / Damm / Einschnitt
Wasserfläche
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet
Quellschutzgebiet
Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich
Immissionsschutzwall

Fernwasserleitung
Hauptabwasserleitung
E.-Freileitung
E.-Kabel
Hauptpostkabel
Fernsprechleitung
Öffentliche Grünanlage
Umgrenzung der Gebiete od. Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Vorgeschlagener Grundstücksaustausch

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Baulinie
Baugrenze
Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche
Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
Öffentliche Parkfläche
St Stellplätze
GGa Gemeinschaftsgaragen
GSt Gemeinschaftsstellplatzanlage
Ga Garagen
TGa Tiefgaragen

Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
Nicht überbaubare Grundstücksteile sowie Anpflanzungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern
gr Gehrecht zugunsten der
fr Fahrrecht zugunsten der
lr Leitungsrecht zugunsten der Ver- u. Entsorgungsbetriebe

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet
Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

Grundflächenzahl GRZ
Geschoßflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ

geschlossene Bauweise
offene Bauweise
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig

Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse - zwingend

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindergarten/Kindertagesstätte/Kinderspielplatz
Altenzentrum
Altersheim
Krankenhaus
Hallenbad
Bundespost
Feuerwehr
Sozialeinrichtungen
Grünfläche
Verkehrsgrün
Parkanlage
Sportanlage
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingarten
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz
Fläche oder Baugrundstück für Versorgungsanlagen
Umspannwerk
Umformerstation
Brunnen
Wasserwerk
Wasserbehälter
Pumpwerk
Kläranlage

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Firstrichtung
z.B. 0-25° Festgesetzte Dachneigung (alte Teilung)
FD Flachdach
SD Satteldach
WD Walmdach
Zu erhaltende Bäume

ERGÄNZUNGEN

Schalldämmende Bauweise
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstgrenze
nur Einzelhäuser zul.
nur Doppelhäuser zul.
besondere Bauweise: Die Gebäude sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten
Schema der Nutzungsschablone
Art der baul. Nutzung
Zahl der Vollgeschosse
Bauweise
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

